

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 20. April 2016

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der
Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekte.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 20. Mai 2016 (das "**Proxy Statement**") und des Berichts gemäß Form 8-K vom 19. April 2016 (der "**Bericht**"). Das Proxy Statement wurde von der Garantin am 8. April 2016 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht. Der Bericht wurde von der Garantin am 19. April 2016 bei der SEC eingereicht und veröffentlicht. Das Proxy Statement und der Bericht werden in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen. Das Proxy Statement und der Bericht werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 20. April 2016)" zu verstehen.

*1. Für die Prospekte, die in der Tabelle mit der laufenden Nummer 1 bis 4 gekennzeichnet sind, werden im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im ersten Absatz die folgenden Gliederungspunkte ergänzt:*

- "• die Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 20. Mai 2016 (das "**Proxy Statement 2016**"), eingereicht bei der SEC am 8. April 2016, und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 19. April 2016 (die "Form 8-K 19 April 2016"), eingereicht bei der SEC am 19. April 2016."

*2. Für die Prospekte, die in der Tabelle mit der laufenden Nummer 1 bis 4 gekennzeichnet sind, werden im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im fünften Absatz die folgenden Gliederungspunkte ergänzt:*

- "• das Proxy Statement 2016, eingereicht bei der SEC am 8. April 2016, und
- die Form 8-K 19 April 2016, eingereicht bei der SEC am 19. April 2016."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	16	11. August 2014	Seite 534	Seiten 562 - 563
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	8	18. Mai 2015	Seite 572	Seiten 602 - 603
3	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	3	15. Dezember 2015	Seiten 574 - 575	Seiten 610 - 612
4	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	1	18. März 2016	Seite 596	Seiten 630 - 632

Der Nachtrag, die Prospekte, das Proxy Statement und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 20. April 2016

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gencer Alp